

**Antrag 201/I/2025****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme. Überweisung LG im BT, Streichung Empfänger  
BPT (Konsens)****Zur Erhebung der Vermögenssteuer**

1 Die neue Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert sich gemäß des Beschlusses des Bundesparteitages aus dem Jahr 2019, geeignete Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Erhebung der Vermögenssteuer in einer mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.06.1995 vereinbarten Form so bald wie möglich wieder aufgenommen werden kann.

8

9

**10 Begründung**

11 Die Vermögenssteuer wurde in der Bundesrepublik Deutschland ab 1952 erhoben, ihre Höhe betrug 1996 (im letzten Jahr ihrer Erhebung) ca. 9 Milliarden DM. Wegen unterschiedlicher Bewertung von Immobilien und Bar-/Aktien-Vermögen wurde die Erhebung ab 1997 in der bis dahin gültigen Form vom Bundesverfassungsgesetz untersagt und dem Gesetzgeber quasi empfohlen, den festgestellten Mangel zu beheben. Die damalige Bundesregierung hat jedoch entschieden, dieses Urteil des BVG zum Anlass zu nehmen, die Erhebung der Vermögenssteuer ersatzlos einzustellen, ohne das Vermögenssteuer-Gesetz aufzuheben. Seitdem gehen dem Staatshaushalt jährlich erhebliche Einnahmen verloren.

25 Für die Wiederaufnahme der Erhebung der Vermögenssteuer sprechen u.a. folgende Argumente:

- 27 1. Die Erhebung dieser Steuer führt nicht (wie oft behauptet wird) zu einer Schwächung der deutschen Volkswirtschaft, wie deren Entwicklung nach dem Krieg ('Wirtschaftswunder') eindrucksvoll bewiesen hat. Die Kosten dafür betragen nach Schätzungen etwa 3% der Steuereinnahmen.
- 33 2. Die Steuerlast sollte, wie der Name sagt, auf Vermögen erhoben werden, d.h. der Besitz des überwiegenden Teils der Bevölkerung (z.B. Eigenheim etc.) sollte durch angemessene Freibeträge geschützt sein (wie bis 1996 praktiziert).
- 38 3. Die vom BVG kritisierte unterschiedliche Bewertung von Immobilien und Bar-/Aktien-Besitz könnte z.B. auf einem mittleren Bewertungsniveau angeglichen werden.